

STEUER- UND FINANZPOLITIK VON A BIS Z

ARBEITSLOSENGELD II (ALG II)

Das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) dient der Deckung des Lebensunterhalts (Miete, Heizung, Lebensmittel, Kleidung und Hausrat). Der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen liegt bei 364 Euro monatlich. Hilfebedürftige Bürger, die erwerbsfähig sind, können ALG II beantragen.

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt ist die wichtigste Messgröße für die Leistung einer Volkswirtschaft: Es ist die Summe aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr erarbeitet werden. Absolut erreichte das deutsche BIP im Jahr 2010 einen Wert von rund 2.476,8 Milliarden Euro.

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Doppelbesteuerungsabkommen sind zwischenstaatliche Vereinbarungen, die verhindern, dass dieselben Einkünfte eines Steuerpflichtigen mehrfach besteuert werden.

DREISÄULENSYSTEM DER ALTERS-SICHERUNG

Die Alterssicherung in Deutschland stützt sich auf drei Säulen: die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge.

EINKOMMENSTEUER

Der Einkommensteuer unterliegen das Gehalt, der Lohn, Zinsen, Mieten und Gewinne aus selbstständiger Tätigkeit. Sie knüpft an die Einkommensentstehung an und bemisst sich nach der Höhe des Gesamteinkommens des Steuerpflichtigen. Dabei berücksichtigt sie dessen steuerliche Leistungsfähigkeit.

EINKOMMENSTEUERFREIES EXISTENZ-MINIMUM (GRUNDFREIBETRAG)

Wer mit seinem Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt (8.004 Euro für Ledige, 16.009 Euro für Ehepaare) muss keine Steuern zahlen.

EU-HAUSHALT

Die Finanzierung des EU-Haushalts stützt sich auf ein Eigenmittelsystem. Die Höhe der Zahlungen der Mitgliedstaaten richtet sich nach dem jeweiligen Anteil an der Wirtschaftskraft der EU (Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel) sowie nach der Höhe der Mehrwertsteuereinnahmen. Neben dieser Eigenmittel-Finanzierung bilden die Einfuhrzölle aus Nicht-EU-Ländern eine dritte Einnahmequelle.

EUROPÄISCHER STABILITÄTS-MECHANISMUS (ESM)

Im Juni 2013 wird der Europäische Stabilitätsmechanismus den bislang temporären „Euro-Rettungsschirm“ dauerhaft ablösen. Für zukünftige Krisensituationen sollen ihm 500 Milliarden Euro zur effektiven Kreditvergabe zur Verfügung stehen. Deutschland wird sich mit einer Zahlung von rund 22 Milliarden Euro am ESM beteiligen.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

Die Europäische Union, die ihren Anfang bereits nach dem Zweiten Weltkrieg nahm, umfasst aktuell 27 Mitgliedstaaten. Gemeinsam sorgen die EU-Staaten auf wirtschaftlicher und politischer Ebene für Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Gemeinschaft. Der Aufbau eines europaweiten Binnenmarkts ermöglicht den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital („vier Grundfreiheiten“).

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK (EZB)

Die Europäische Zentralbank ist die Zentralbank der an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Staaten. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Sicherung des Euro. Zusammen mit den nationalen Zentralbanken (in Deutschland die Bundesbank) bildet sie das Europäische System der Zentralbanken (ESZB).

EURO-PLUS-PAKT

Der Euro-Plus-Pakt, dem sich sowohl Eurostaaten als auch andere EU-Mitgliedstaaten anschließen können, soll sowohl die Wirtschafts- und Währungsunion als auch die Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union stärken.

EUROZONE

Die Eurozone umfasst alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den Euro als ihre Währung eingeführt haben – aktuell sind es 17 EU-Staaten.

G8

Bei der Gruppe der Acht (G 8) handelt es sich um einen informellen Zusammenschluss der Staats- und Regierungschefs großer Industrieländer (Japan, USA, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland).

G20

Die Gruppe der Zwanzig (G 20) ist ein informeller Zusammenschluss der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer sowie der Europäischen Union.

GEBÜHREN

Gebühren sind Entgelte, die der Staat für bestimmte Dienstleistungen erhebt, beispielsweise für das Ausstellen eines Personalausweises. Steuern müssen die Bürger dagegen ohne einen Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung zahlen.

GEMEINSCHAFTSSTEUERN

Gemeinschaftssteuern stehen Bund, Ländern und Gemeinden gemäß Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes gemeinsam zu. Dazu zählen Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Zinsabschlag- und Körperschaftsteuer (Einkommensteuer) sowie Umsatzsteuer.

GENERATIONENVERTRAG

Er beschreibt das Umlageverfahren zur Finanzierung der gesetzlichen Rente: Die arbeitende Generation finanziert mit ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung die Rentner von heute. Der Generationenvertrag gilt im gegenseitigen Einverständnis, ohne dass er ausgesprochen oder schriftlich festgelegt wurde.

GEWERBESTEUER

Die Gewerbesteuer ist eine sogenannte Real- bzw. Objektsteuer, die jeder Gewerbebetrieb zahlen muss. Begünstigt bzw. hebeberechtigt ist die Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Sitz hat. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen.

GLOBALISIERUNG

Globalisierung bezeichnet die weltweite Durchdringung und Verflechtung von zuvor räumlich getrennten Wirtschaften, Märkten, Gesellschaften und politischen Systemen. Globalisierung umfasst neben ökonomischen auch soziale, ethische und kulturelle Aspekte. Der Begriff ist Ausdruck des technischen Fortschritts, der internationale Geschäftsabschlüsse leichter und schneller macht – sowohl im Handel als auch bei den Finanzströmen.

STEUER- UND FINANZPOLITIK VON A BIS Z

HAUSHALTSPLAN/HAUSHALTSGESETZ

Auch Etat oder Budget genannt. Bezeichnet die Aufstellung der für einen Zeitraum (Haushaltsjahr) geplanten Einnahmen und Ausgaben des Staates (Bund, Länder).

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (IWF)

Der IWF wurde 1944 als eine Sonderorganisation der UNO zusammen mit der Weltbank gegründet. Er fördert die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik und gewährt Kredite an Mitgliedsländer.

KINDERFREIBETRAG/KINDERGELD

Eltern erhalten einen steuerlichen (Kinder-) Freibetrag. Ist die Steuerersparnis höher als das monatlich ausgezahlte Kindergeld (1. und 2. Kind jeweils 184 Euro, 3. Kind 190 Euro, für jedes weitere Kind 215 Euro), erfolgt in der Einkommensteuererklärung eine Rückerstattung durch das Finanzamt.

KIRCHENSTEUER

Den Kirchen zustehende Steuer, die mit der Lohnsteuer abgezogen und den Kirchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient. Der Steuersatz variiert je nach Bundesland zwischen acht und neun Prozent der Lohnsteuer.

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer für juristische Personen wie Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Besteuerungsgrundlage bildet das Einkommen (Gewinn), das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahres bezogen hat. Der Steuersatz liegt bei 15 Prozent.

LOHNSTEUER

Die Lohnsteuer ist eine bei Arbeitnehmern durch Abzug vom Lohn beziehungsweise Gehalt erhobene Steuer. Sie ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer, also keine Steuer eigener Art.

MAASTRICHTER VERTRAG

Vertrag über die Bildung der Europäischen Union, am 7. Februar 1992 in Maastricht (Niederlande) unterzeichnet. Darin werden die Ziele der EU formuliert, wie der Aufbau eines Europäischen Wirtschaftsraumes ohne Binnengrenzen, die Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion oder die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

NETTOKREDITAUFNAHME

Die Nettokreditaufnahme ist der Betrag, um den sich die staatliche Gesamtverschuldung in einem Haushaltsjahr erhöht. Sie errechnet sich aus der Differenz der in einem Jahr aufgenommenen Kredite und der Tilgungen für alle Kredite des Staates. Beispiel 2010: Bruttokreditaufnahme (ca. 288 Milliarden Euro) minus Schuldentilgung (ca. 239 Milliarden Euro) gleich Nettokreditaufnahme.

PROGRESSION/PROGRESSIONSZONE

Regelung im Einkommensteuertarif, wonach die tariflichen Steuersätze mit der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens steigen. Die Progressionszone ist der Einkommensteuerbereich, in dem der Steuersatz auf Mehrverdienst mit wachsendem Einkommen zunimmt (2009: 14–42 Prozent).

SCHULDENBREMSE

Haushalte von Bund und Ländern sollen laut dieser grundgesetzlichen Regelung zukünftig grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auskommen. Die neue Schuldenregel besagt, dass für den Bund ab 2016 eine strukturelle Verschuldung nur noch in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zulässig ist.

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Ein Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, derzeit 5,5 Prozent, der für die Finanzierung des Aufbaus in den neuen Bundesländern gedacht ist. Ziel: die ungleichen Lebensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern angleichen.

SOZIALSTAAT (AUCH: SOZIALER RECHTSSTAAT)

Nach dem Grundgesetz ist Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Damit wird gesetzlich bestimmt, dass jeder Bürger Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard und ein menschenwürdiges Leben hat. Soziale Unterschiede werden bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen, damit alle Bürger an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen teilnehmen können. Die Tätigkeit des Staates ist an Gesetz und Recht gebunden.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAG

Allgemeine Bezeichnung für die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in ihrer Gesamtheit. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen sie in der Regel jeweils zur Hälfte.

STEUERN

Alle Abgaben, die der Staat von Bürgern oder Unternehmen zwangsweise, sprich ohne Anspruch auf Gegenleistung, erhebt.

STEUERERKLÄRUNG

Steuerzahler können oder müssen sogar jährlich eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen. Damit ermittelt das Finanzamt die exakte Steuerschuld. Entweder werden dem Steuerpflichtigen im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleiches (Einkommensteuererklärung) Steuern erstattet oder er muss Steuern nachzahlen.

STRUKTURELLE VERSCHULDUNG

Hierunter versteht man denjenigen Teil des Staatsdefizits, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist. Z.B. wenn neue Aufgaben ohne Abbau bestehender Aufgaben zur Überlastung des Staatshaushaltes führen.

SUBVENTIONEN

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Staates. Zu den direkten Subventionen gehören beispielsweise vergünstigte Darlehen, indirekte Subventionen werden unter anderem in Form von Steuervergünstigungen gewährt. Subventionen dienen als Instrument der Wirtschaftspolitik.

UMSATZSTEUER/VORSTEUER

Die Umsatzsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Sie wird als Gemeinschaftsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt und beträgt derzeit 19 Prozent (ermäßigt sieben Prozent) bezogen auf alle Leistungen/Lieferungen im Inland. Sie wird auch Mehrwertsteuer genannt.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)

Bereits 1988 legte der Europäische Rat den Grundstein zur Realisierung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion in Europa. Ziel sollte eine stärkere gemeinschaftliche Ausrichtung der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken sein. Die Umsetzung des Prozesses erfolgte in einem Dreistufen-Plan und endete mit der Einführung einer gemeinsamen Währung – dem Euro.